

Vorwort

Dr. Hermann Onko Aeikens

Minister für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Str. 4, 39108 Magdeburg

Der Boden ist neben Wasser und Luft die wichtigste Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen. Er erfüllt vielfältige Funktionen im Naturhaushalt, unter anderem in den Wasser- und Nährstoffkreisläufen und zum Schutz des Grundwassers. Er ist gleichzeitig wichtigste Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft. Mit den zunehmenden Ansprüchen einer wachsenden Weltbevölkerung nach hochwertigen Nahrungsmitteln und gleichzeitig wachsendem Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen, unter anderem zur Energiegewinnung, kann dem Schutz des Bodens als Lebens- und Produktionsgrundlage nicht genug Bedeutung beigemessen werden. Angesichts weltweiter Bodendegradationsprobleme bis hin zur Wüstenbildung müssen wir dem Schutz der landwirtschaftlich nutzbaren Böden große Aufmerksamkeit widmen.

Dabei ist neben der Verringerung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke die Vermeidung und Verringerung der Bodenerosion eine der wichtigsten Aufgaben. Erosionsschutz ist ein wesentlicher Faktor zur Sicherung der Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Nutzung auf den außerordentlich fruchtbaren, aber auch empfindlichen Böden Sachsen-Anhalts.

Wir haben in Sachsen-Anhalt aus verschiedenen Gründen aktuellen Anlass, uns näher mit dem Thema Bodenerosion zu befassen:

- Die Cross-Compliance-Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik sehen als Voraussetzung für Direktzahlungen an die Landwirtschaft unter anderem Mindestanforderungen an den Erosionsschutz vor. Diese Anforderungen müssen sich ab 2010 nach einer Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung richten. Diese Einteilung haben wir mit Hilfe der vorliegenden fachlichen Grundlagen vorzunehmen.
- Das Bundes-Bodenschutzgesetz sieht Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung vor, die unter anderem dem vorsorgenden Erosionsschutz dienen. Diese Grundsätze sollen durch die landwirtschaftlichen Beratungsstellen bei ihrer Beratungstätigkeit vermittelt werden. Dafür müssen die Grundsätze, auch entsprechend dem fortschreitenden Erfahrungs- und Erkenntnisstand, zu konkreten, regional- und standortangepassten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.
- Die Landwirte haben ein hohes Eigeninteresse am langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Das Land fördert als Agrarumweltmaßnahmen unter anderem die Anwendung von Mulch- und Direktsaatverfahren, die wesentlich zum Erosionsschutz beitragen; im Jahr 2008 auf ca. 196 000 Hektar. Die tatsächliche Anwendung von Verfahren der pfluglosen Bewirtschaftung ist aber bereits weitaus größer und umfasst ca. 35 Prozent der Ackerbaufläche in Sachsen-Anhalt.
- Für das Erreichen eines guten ökologischen Zustands der Gewässer gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie müssen unter anderem diffuse Einträge von Nährstoffen mit erodiertem Bodenmaterial verringert werden. Mit Hilfe der Maßnahmepläne für Oberflächenwasserkörper werden weitere Maßnahmen gefördert, die Erosion vermindern oder bei unvermeidbaren Ereignissen den Übertritt von Bodenmaterial in Gewässer reduzieren. Für den geziel-

ten Einsatz von Maßnahmen und Fördermitteln war es notwendig, unter anderem mit Simulationsmodellen Karten zur Kennzeichnung von erosionsinduzierten diffusen Einträgen in Gewässer zu erstellen.

- Das Bodenschutzrecht sieht auch Regelungen zur Gefahrenermittlung und Gefahrenabwehr für Fälle von Bodenerosion vor, wenn der Verdacht besteht, dass die Vorsorge nicht ausreichend war. Dabei sollen die Bodenschutzbehörden eng mit den landwirtschaftlichen Fachbehörden zusammenwirken. Der Bundesverband Boden hat in Abstimmung mit der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz Handlungsempfehlungen zur Gefahrenabwehr bei Bodenerosion entwickelt, die wir jetzt den unteren Bodenschutzbehörden an die Hand geben wollen. Gleichzeitig soll den Landwirtschaftsbehörden für ihre Mitwirkung bei der Untersuchung und Bewertung von Erosionssituationen ein Bewertungsinstrument zur Verfügung gestellt werden.
- Schließlich hat auch der von der EU-Kommission 2006 vorgelegte Entwurf einer Bodenschutz-Rahmenrichtlinie die Ausweisung von Risikogebieten bzw. prioritären Gebieten für Bodenerosion sowie für weitere Gefährdungen des Bodens vorgesehen. Das Schicksal dieses Vorschlags ist derzeit ungewiss, nachdem eine politische Einigung im Umwelt-Rat im Dezember 2007 insbesondere auf deutsche Intervention hin nicht zustande kam. Neben anderen EU-Staaten hat sich die Bundesregierung, wie zuvor die meisten Bundesländer, gegen den Richtlinienentwurf ausgesprochen. Nach unserer Auffassung stellt er eine Überregulierung dar, die nicht dem Subsidiaritätsgrundsatz entspricht. Unsere Erfahrungen mit den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung zeigen, dass diese eine flexible Anwendung erfordern und mit Hilfe regional angepasster Handlungsempfehlungen mit standort- und nutzungsbezogenen Maßnahmen umzusetzen sind. Diese notwendige Flexibilität dürfte mit den von der EU-Kommission vorgesehenen Instrumenten nur schwer zu gewährleisten sein.

An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank an alle beteiligten Fachbehörden des Landes, Forschungseinrichtungen und einbezogenen Ingenieurbüros aussprechen, die mit großen Engagement und in ressortübergreifender Zusammenarbeit die fachlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die mit dem Erosionsschutz zusammenhängenden Aufgaben des landwirtschaftlichen Bodenschutzes, des Gewässerschutzes und der Umsetzung von EU-Regelungen erfüllen können.

Mit diesem Buch sollen die für Sachsen-Anhalt entwickelten Grundlagen den Mitarbeitern der beteiligten Behörden und allen Interessierten vorgestellt und damit Voraussetzungen für ihre breite und wirksame Anwendung geschaffen werden.